VIP Steuerköpfe

Ausgabe
FEBRUAR 2024

STEUERN IM BLICK



STEUERINFORMATIONEN FÜR FEBRUAR 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts wurde das Recht der Personengesellschaften mit Wirkung zum 1.1.2024 reformiert. Dadurch entstanden Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer, die nun aber durch das Ende 2023 verkündete Kreditzweitmarktförderungsgesetz „vom Tisch sind". Das heißt: Die grunderwerbsteuerlichen Vergünstigungen bleiben zumindest bis Ende 2026 erhalten.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Offenlegungsfrist für den Jahresabschluss 2022 endete bereits am 31.12.2023. Das Bundesamt für Justiz hat nun aber mitgeteilt, dass es vor dem 2.4.2024 kein Ordnungsgeldverfahren einleiten wird.
- Da die Einkommensgrenzen angehoben wurden, profitieren ab 2024 mehr Steuerpflichtige von der Arbeitnehmer-Sparzulage. Zudem wurden durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessert.
- Beruflich veranlasste Umzugskosten sind Werbungskosten. Die Finanzverwaltung hat nun die Pauschalen veröffentlicht, die für Umzüge ab dem 1.3.2024 gelten.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Februar 2024.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Personengesellschaften: Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer sind beseitigt

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) wurde das Recht der Personengesellschaften mit Wirkung zum 1.1.2024 reformiert. Dadurch entstanden Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer, die nun aber durch das Kreditzweitmarktförderungsgesetz „vom Tisch sind".

Hintergrund: Durch das MoPeG erfolgen mit Wirkung ab 2024 wesentliche zivilrechtliche Änderungen für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und für weitere Personengesellschaften. Wie bei den Kapitalgesellschaften erfolgt ab dem 1.1.2024 eine strikte Trennung der Vermögenssphären zwischen Personengesellschaft und Gesellschafter. ...

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Grundfreibetrag, Unterhaltshöchstbetrag und Kinderfreibetrag sollen erhöht werden

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Grundsteuerbewertung: Neue Vorschriften auch verfassungswidrig?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Schulgeld: Beitrag an Schulförderverein kann zum Sonderausgabenabzug berechtigen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

VERMIETER

Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsneubau: Neuregelungen in der Steuererklärung 2023

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Wirtschafts-Identifikationsnummer ab Herbst 2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

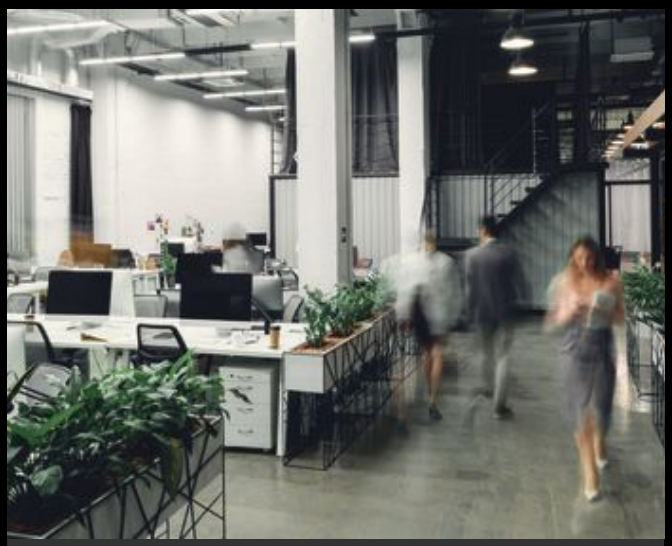
LESEDAUER: 1 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Offenlegung der Jahresabschlüsse 2022: Keine Ordnungsgeldverfahren bis 2.4.2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

LESEDAUER: 2 MIN.

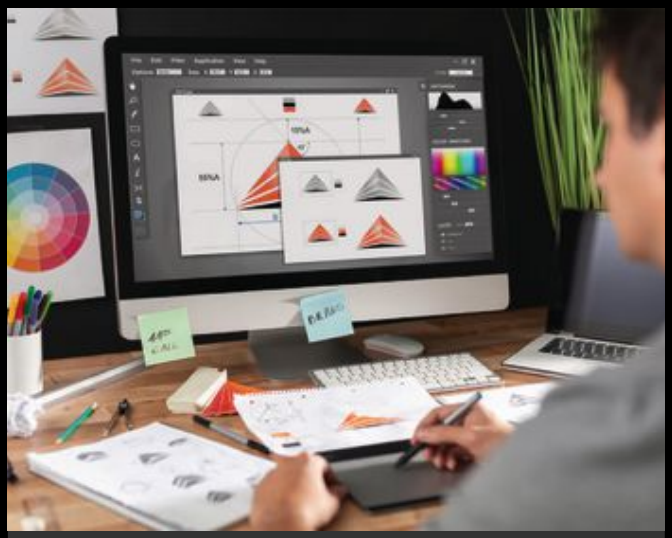


ARBEITGEBER

Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

NRW-Überbrückungshilfe Plus ist steuerpflichtige Betriebseinnahme

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITGEBER

Private Kranken-/Pflegeversicherung: Datenaustausch zwei Jahre später als geplant

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

LESEDAUER: 1 MIN.

ARBEITNEHMER

Ab 2024 profitieren mehr Steuerpflichtige von der Arbeitnehmer-Sparzulage

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: **Weiterlesen**

LESEDAUER: 2 MIN.

ARBEITNEHMER

Neue Umzugskostenpauschalen ab 1.3.2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Die Bundesregierung muss sparen: Neue Einkommensgrenzen beim Elterngeld

Durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 sinkt die Einkommensgrenze, bis zu der ein Anspruch auf Elterngeld besteht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Neuregelungen zusammengefasst.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 02/2024

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 12.2.2024
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 12.2.2024
- Gewerbesteuerzahler: 15.2.2024
- Grundsteuerzahler: 15.2.2024

Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- Umsatz- und Lohnsteuerzahlung: 15.2.2024
- Gewerbe- und Grundsteuerzahlung: 19.2.2024

Bei einer Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.

Hinweis: Bei der Grundsteuer kann die Gemeinde abweichend von dem vierteljährlichen Zahlungsgrundsatz verlangen, dass Beträge bis 15 EUR auf einmal grundsätzlich am 15.8. und Beträge bis einschließlich 30 EUR je zur Hälfte am 15.2. und am 15.8. zu zahlen sind. Auf Antrag kann die Grundsteuer auch am 1.7. in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 30.9. des vorangehenden Jahres zu stellen.

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats
- Februar 2024: 27.2.2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.
Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: StockPhotoPro - stock.adobe.com, Seite 2: Thapana_Studio - stock.adobe.com, Seite 3: LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com, Seite 3: REDPIXEL - stock.adobe.com, Seite 4: JenkoAtaman - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de